

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 50 (1994)
Heft: 4

Artikel: Wir und die Frauen im Islam
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir und die Frauen im Islam

Der Kalte Krieg ist zu Ende und wir können missliebigen Zeitgenossen nicht mehr die Reise nach Moskau nahelegen. Stimmt es, wie gewisse Politologen glauben, dass die muslimischen Fundamentalisten das Erbe des ehemaligen "kommunistischen Feindes" angetreten haben und für uns quasi nahtlos die Rolle des Feindbildes übernommen haben? Die Frage ist umso delikater, als immer mehr Muslime in unserer westlichen Welt leben. In der Nummer vom 15. September setzte sich die Westschweizer Wochenzeitschrift "L'Hébdô" mit dem Schicksal der Schriftstellerin Taslima Nasreen auseinander. Im folgenden legen wir Ihnen eine kleine Zusammenfassung der Hauptgedanken des Artikels vor.

Zur Erinnerung: 85% der Frauen in Bengladesh leben unter der Armutsschwelle, die Hälfte der Kinder sind unterernährt, nur 15% der Frauen können lesen. Wie in Indien sind Frauen andererseits verpflichtet, ihrem Verlobten eine grosse Mitgift mitzubringen und ähnlich häufig wie im Nachbarland sind daher die Selbstmorde junger Frauen, die den Ansprüchen der Gesellschaft nicht genügen können.

Taslima Nasreen

Die Schriftstellerin Taslima Nasreen ist von Beruf Gynäkologin, ist dreimal geschieden, erst 32 Jahre alt und bereits Autorin von 15 Büchern. Im Februar 1993 erschien ihr Roman "Lajja", in Bengladesh ist der Verkauf des Buches seit Juli 1993 verboten. Nachdem sie zweimal von muslimischen fundamentalistischen Theologen zum Tode verurteilt wurde, erhielt Taslima Nasreen im August dieses Jahres in Schweden politisches Asyl.

Welche Meinungsäusserungsfreiheit?

Muslime in der Schweiz werfen Nasreen vor, mit ihrem forschen Vorprellen werde dem Islam noch der Sache der Frauen genützt zu haben. Sie verweisen darauf, dass es auch im Islam fortschrittliche Gelehrte gab und dass Erneuerungsbewegungen mit Vorsicht ans Werk gehen müssen, wenn sie wirklich erfolgreich sein sollen.

Besondere Wellen schlug ein Leserinnenbrief, den Fawzia al Ashmawi in der "Tribune de Genève" publizierte. Sie kam vor 20 Jahren aus Tunesien in die Schweiz und ist Lehrbeauftragte an der Universität Genf in der Abteilung Arabische Sprache und islamische Kultur. "Wenn Taslima Nasreen den Koran angegriffen hat, gehört sie nicht mehr zu uns, hat sie Gott gelästert und das Schicksal verdient, das all jene erwartet, die Gott und sein geoffenbartes Wort angreifen, sie werden aus der is-

lamischen Gemeinschaft ausgeschlossen... Der Westen hat nicht das Recht, die Verbannten des Islam zu unterstützen. Der Prozess gegen Salman Rushdie und Taslima Nasreen ist kein Prozess der freien Meinungsäußerung... es ist ein Prozess der Majestätsbeleidigung und der Diffamierung Gottes und Mohammeds."

Die Universität Genf bestrafte die Lehrbeauftragte für ihre Äusserungen mit einem Verweis, sie ihrerseits fühlt sich nun in ihrer freien Meinungsäußerung beeinträchtigt. Aus solchen Gründen habe sie seinerzeit ihre Heimat verlassen.

Frauen im Clinch mit der traditionellen Gesellschaft

Die Zeitung "India Today" wies nach, dass die Zustände, die T. Nasreen in ihren Büchern beschreibt, nicht aus der Luft gegriffen sind:

- Eine junge Frau wurde im Mai 1993 von den Dorfbewohnern bei lebendigem Leib verbrannt, weil sie ihren Mann zugunsten eines Nachbarn verlassen hatte.
- Eine 22-jährige wurde gesteinigt, nachdem der religiöse Chef des Dorfes ihre zweite Ehe als ungültig erklärt hatte, sie beging noch in der selben Nacht Selbstmord. Der religiöse Chef hätte sie selbst gerne zur Frau gehabt.
- Eine andere Frau wurde mit 101 Stockhieben bestraft, weil sie beschlossen hatte, ihr Leben mit dem Verkauf von Crevetten zu verdienen. Auch sie brachte sich noch in derselben Nacht um.

Internationaler Ausblick

Der nächste Frauenkongress in Peking steht vor der Türe. Welche Art Frauenpolitik sollen wir unterstützen? Die schweizerische Entwicklungshilfe ist in Bengladesch beispielsweise sehr aktiv und offensichtlich erfolgreich. Kürzlich wurden aber die Büros einer westlichen Entwicklungsorganisation von Fundamentalisten zerstört, weil diese "die Frauen zu sehr begünstigte." Die Bevölkerungskonferenz von Kairo machte diesen Sommer klar, dass jede aussichtsreiche Entwicklungspolitik bei den Frauen ansetzen müsste. Es sieht ganz so aus, als bezahlten wieder einmal die Aermsten der Armen die Zeche.

Aufruf an alle Mitglieder des VAST, die 1995 für ein politisches Amt kandidieren

Seit Jahren empfehlen wir regelmässig unsere Mitglieder zur Wahl. Bisher haben wir in mühsamer Kleinarbeit jeweils bei den Parteien, die Listen bezogen und nach unseren Vereinsfrauen abgesucht. Leider sind uns dabei immer wieder Fehler unterlaufen.

Liebe Kandidatin: Informieren Sie bitte so rasch als möglich unserer Präsidentin, sobald Ihre Kandidatur feststeht. Wir brauchen Ihren Namen, Ihre Parteizugehörigkeit sowie sowie das Amt, für das Sie sich zur Verfügung stellen. Falls Ihre Liste eine Nummer trägt, ist auch diese Nummer für Ihre potentiellen Wählerinnen und Wähler hilfreich.